



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

am 20.10.2022 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:34 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

anwesend ab Top 3

Herr Samuel Herbrich

anwesend ab Top 5

Herr Uwe Hoffmann

Herr Michael Koch

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Frau Dr. Annette Rebmann

Frau Ina Steiner

Schriftführerin

Frau Tina Paul

Außerdem anwesend:

Städtische Mitarbeiter/Innen

ca. 10 Bürger/Innen

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 1. | Jahresbericht 2021 des Stadtseniorenrats Weinstadt | BU Nr. 191/2022 |
| 2. | Jahresbericht 2021 der Schuldnerberatung Weinstadt | BU Nr. 164/2022 |
| 3. | Jahresbericht 2021 des Weinstädter Beirats für Fragen der Integration und Migration (WeiBIM) | BU Nr. 189/2022 |
| 4. | Bericht der Integrationsbeauftragten und Aufstockung des Integrationsmanagements um weitere 1,5 VzÄ durch eine Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis | BU Nr. 182/2022 |
| 5. | Verlängerung Sicherheitsdienst Heuweg | BU Nr. 190/2022 |
| 6. | Kindertagesstätten in Weinstadt - örtliche Bedarfsplanung (Vorberatung) | BU Nr. 196/2022 |
| 7. | Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) (Vorberatung) | BU Nr. 195/2022 |
| 8. | Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Amt für Familie, Bildung und Soziales, Sachgebiet Kindertagesstätten - Vorberatung zum Stellenplan 2023 (Vorberatung) | BU Nr. 197/2022 |
| 9. | Haushaltsplan 2023 - Vorberatung der Schulbudgets (Vorberatung) | BU Nr. 198/2022 |
| 10. | Jazzclub Armer Konrad - Fortführung des jährlichen Zuschusses 2023-2025 (Vorberatung) | BU Nr. 156/2022 |
| 11. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 11.1. | Jugendgemeinderat; 10-jähriges Jubiläum und Wahl 2023 | |
| 11.2. | Verspätete Vorlage von Beratungsunterlagen | |

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 10 „Jazzclub Armer Konrad – Fortführung des jährlichen Zuschusses 2023-2025“ auf Position 1 der Tagesordnung vorgezogen. Insofern ändert sich die Nummerierung der Tagesordnungspunkte entsprechend.

1. Jazzclub Armer Konrad - Fortführung des jährlichen Zuschusses 2023-2025 (Vorberatung) BU Nr. 156/2022

Herr Beglau, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Ernst Häcker äußert, es sei toll, dass der Jazzclub regelmäßig Konzerte veranstalte.

Herr Beglau ergänzt, man sei dankbar für das ehrenamtliche Engagement.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Stadt Weinstadt gewährt dem Jazzclub Armer Konrad e.V. für die Jahre 2023, 2024 und 2025 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 12.000 Euro zur Weiterführung des kulturellen Veranstaltungsangebots. Der Betrag ist in die Haushaltspläne der betreffenden Jahre aufzunehmen.**
- 2. Der Jazzclub Armer Konrad e.V. erhält ab 2023 insgesamt 17 Freiveranstaltungen im Stiftskeller (bisher: 12).**

2. Jahresbericht 2021 des Stadtseniorenrats Weinstadt BU Nr. 191/2022

Frau Bühl, Vorstandssprecherin des Stadtseniorenrats, hält den Sachvortrag anhand einer Präsentation. Sie berichtet über die verschiedenen Aktionen und Projekte des vergangenen und des laufenden Jahres.

Oberbürgermeister Scharmann dankt für den umfangreichen Bericht. Es sei richtig und wichtig gewesen, dass man sich dazu entschieden habe, sich neu zu organisieren. Er habe großen Respekt vor der Arbeit. Diese sei vorbildlich.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2021 des Stadtseniorenrats Weinstadt durch das Gremium fest.

3. Jahresbericht 2021 der Schuldnerberatung Weinstadt BU Nr. 164/2022

Herr Bihlmayer vom Kreisdiakonieverband stellt dem Gremium den Bericht der Schuldnerberatung anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation vor.

Stadtrat Jens Häcker betritt um 18:37 Uhr den Sitzungssaal.

Oberbürgermeister Scharmann dankt Herrn Bihlmayer für den Bericht. Er äußert, dass die kommenden Nebenkostenabrechnungen viele Leute in Schwulitäten bringen könnten. Er sei gespannt, wie man mit dieser Problematik umgehen könne.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Das Gremium nimmt den Bericht der Schuldnerberatung zur Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt 4 „Bericht der Integrationsbeauftragten und Aufstockung des Integrationsmanagements um weitere 1,5 VzÄ durch eine Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis“ wird vorgezogen.

4. Bericht der Integrationsbeauftragten und Aufstockung des Integrationsmanagements um weitere 1,5 VzÄ durch eine Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis BU Nr. 182/2022

Frau Stubbe, Integrationsbeauftragte der Stadt Weinstadt, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Herr Spangenberg, Leiter des Amts für Familie, Bildung und Soziales, führt aus, dass derzeit auf eine/n Mitarbeiter/in 80 Flüchtlinge kämen. Der Anteil der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, welchen jedes Bundesland aufnehmen müsse, würde nach dem sogenannten "Königssteiner Schlüssel" festgesetzt. Die Leute stünden vor der Türe und müssten weiter versorgt werden. Dies sei auch der Grund für den offenen Brief der sechs Oberbürgermeister an sämtliche Behörden gewesen.

Stadtrat Hoffmann führt aus, die Landeserstaufnahmestellen seien voll, daher kämen die Flüchtlinge direkt in die Kommunen. Er frage sich, wie die Kommunen dies stemmen sollten. Der Bund gebe die Vorgaben für die Aufnahmen, dieser müsse den Kommunen ein Handwerkszeug und Geld zur Verfügung stellen. Man müsse über den Städtebund an den Bund oder den Kreis herantreten.

Stadtrat Jens Häcker äußert, die Situation in der Flüchtlingsunterkunft im Heuweg habe, seiner Meinung nach, nichts mit Integration zu tun. Als Beispiel hierfür nennt er Müll, der nicht ordentlich entsorgt werde.

Stadträtin Dr. Rebmann möchte wissen, seit wann es die „Massenzustrom-Richtlinie“ gebe.

Frau Stubbe erklärt, diese gebe es schon lange. Die Richtlinie sei für den Fall des Ausbruchs eines Krieges in Europa erstellt worden.

Stadträtin Dr. Rebmann äußert, es gebe keine Wahl. Die Leute stünden jetzt da, man müsse jetzt agieren und schauen, dass man die Leute unterbrächte.

Stadträtin Nitsch möchte wissen, welche Inhalte die Erstberatungstermine für die Flüchtlinge umfassten. In der Beratungsunterlage sei für das Erstberatungsgespräch eine durchschnittliche Dauer von zwei Stunden genannt worden.

Oberbürgermeister Scharmann äußert, die Inhalte seien im Sachvortrag erwähnt worden. Es handle sich beispielweise um Informationen zur ärztlichen Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten.

Frau Stubbe ergänzt, man begleite die Leute zu den verschiedenen Behörden wie dem Bürgerbüro oder dem Ausländeramt.

Stadträtin Nitsch berichtet, sie beherberge eine ukrainische Familie. Bei dieser Familie habe das oben angesprochene Erstberatungsgespräch lediglich 5 Minuten gedauert. Es sei auch kein Dolmetscher anwesend gewesen. Sie möchte wissen, ob es sich hier um einen Einzelfall gehandelt habe.

Frau Stubbe führt aus, dass habe vor allem daran gelegen, dass Frau Nitsch viel Vorarbeit geleistet habe. Das Integrationsamt sei über jede ehrenamtliche Mithilfe dankbar. Die Dolmetscher seien ehrenamtlich tätig. Es könne immer wieder vorkommen, dass für einen Gesprächstermin kein Dolmetscher zur Verfügung stehe. Sie gehe davon aus, dass es sich bei dem von Frau Nitsch angesprochenen Termin um einen Einzelfall handle.

Der Sozial- und Kulturausschuss fasst bei 6 ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. **Vom Bericht der Integrationsbeauftragten wird Kenntnis genommen.**
 2. **Der Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband um 1,5 VzÄ im Integrationsmanagement vom 01.11.2022 – 31.12.2022 wird zugestimmt.**
 3. **Das durch den Kreisdiakonieverband gestellte Personal des Integrationsmanagements soll ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 um 2,0 VzÄ erhöht. Dem Gemeinderat wird empfohlen die Aufwendungen von 234.000 Euro in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.**
 4. **Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung gem. Ziff. 2 und 3 beauftragt.**
5. **Jahresbericht 2021 des Weinstädter Beirats für Fragen der Integration und Migration (WeiBIM) BU Nr. 189/2022**

Der Vorsitzende des Weinstädter Beirats für Fragen der Integration und Migration, Herr Strauss, gibt in der Sitzung einen Überblick über die Projekte des letzten Jahres sowie über die in diesem Jahr bereits umgesetzten und noch geplanten Aktivitäten.

Stadtrat Herbrich betritt um 19:35 Uhr den Sitzungssaal.

Oberbürgermeister Scharmann dankt für den Vortrag und das große Engagement.

Stadträtin Dr. Rebmann regt an das Projekt „Bibliotheksarbeit“ auch auf die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen auszudehnen. Gerade jüngere Kinder hätten ein großes Interesse an Büchern und Spielen.

Herr Strauss äußert, er könne sich vorstellen das Projekt bis zu den Kindergärten auszuweiten.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts des Weinstädter Beirats für Fragen der Integration und Migration durch das Gremium fest.

6. Verlängerung Sicherheitsdienst Heuweg

BU Nr. 190/2022

Herr Spangenberg, Leiter des Amts für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Sozial- und Kulturausschuss fasst bei 8 ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperation mit dem Landkreis für den Sicherheitsdienst in der städtischen Flüchtlingsunterkunft (AU) und Obdachlosenunterkunft im Heuweg 24 und 24/1 fortzuführen.**
- 2. Dem Gemeinderat wird empfohlen die Aufwendungen von 40.000 Euro in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.**

**7. Kindertagesstätten in Weinstadt - örtliche
Bedarfsplanung
(Vorberatung)**

BU Nr. 196/2022

Herr Spangenberg, Leiter des Amts für Familie, Bildung und Soziales, führt kurz in das Thema ein. Anschließend hält ein Referent der Projektgruppe Bildung und Region - biregio - den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadträtin Dr. Rebmann möchte wissen, ob die Zahlen der Geflüchteten in der Bedarfsplanung bereits integriert seien.

Der Referent erläutert, man habe die Zahl der Geflüchteten in die Prognosen miteinbezogen. In der Grundlage der Berechnung seien diese jedoch nicht mitinbegriffen.

Auf Frage von Stadtrat Jens Häcker, ob die Zahl der Geflüchteten auch in die Berechnung für die Folgejahre miteinbezogen wurde, erläutert der Referent, diese seien prozentual für die Folgejahre inbegriffen. Die jetzige Fluchtbewegung sei anders, als die im Jahr 2015. Jetzt kämen vermehrt Frauen und Kinder. Daher müsse man die Zahlen ständig prüfen.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Anlage 1 wird als örtliche Bedarfsplanung der Kindertagesstätten beschlossen.

8. Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) (Vorberatung)

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Anlage 1 wird als Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24 und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungs-gesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 27.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Weinstadt beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 3 Aufnahme: Ziff 1. erhält folgende Fassung:

1. Die Aufnahme in Einrichtungen der Kleinkindbetreuung erfolgt ab der Vollendung des 1. Lebensjahres, die Aufnahme in Einrichtungen für altersgemischte Gruppen bis zum Schuleintritt ab der Vollendung des 2. Lebensjahres, jeweils soweit Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung. Vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Aufnahme auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII oder des Tatbestandes einer Förderung des Kinderwohls gemäß § 27 SGB VIII vom Kreisjugendamt empfohlen werden, sowie Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Kindertageseinrichtung besuchen. Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergartenbereich bereits ein Krippenangebot in derselben Kindertageseinrichtung wahrnehmen, werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ebenso vorrangig berücksichtigt. Der Betreuungsumfang kann im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis und Verfügbarkeit erhalten bleiben. Die Gruppenteilung obliegt der Kindertageseinrichtung.

§ 8 Elterngebühren: Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

3. Für die Betreuung in den Kinderhäusern Benzach, Halde IV, Irisweg, Lessingstraße, Steinäcker und Zügerberg wird mindestens die Gebühr für Kinder in verlängerter Öffnungszeit bis 7 Stunden erhoben. Die Gebührenberechnung beginnt in diesen Einrichtungen und im Kindergarten Trappeler entweder um 7.00 Uhr oder um 8.00 Uhr.

§ 9a erhält folgende Fassung:

Die Regelungen der §§ 3, 4, 8 und 9 sowie § 5 Satz 5 dieser Satzung gelten unmittelbar auch für den Besuch der Clemens Kita des Vereins CBBE e.V. (Christliche Bildung, Betreuung und Erziehung e.V.) und den evangelischen Kindergarten Rappelkiste.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2022 in Kraft.

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

9. Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Amt für Familie, Bildung und Soziales, Sachgebiet Kindertagesstätten - Vorberatung zum Stellenplan 2023 (Vorberatung) BU Nr. 197/2022

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Koch führt aus, die Gründe für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle seien nachvollziehbar. Ihm widerstrebe jedoch die angedachte zusätzliche Kraft mit 1,0 VzÄ (Vollzeitäquivalent), hierfür sehe er bei der Sachbearbeitung keinen Bedarf. Auch die Eingruppierung in Entgeltgruppe EG 10 stellt er in Frage. Zudem bittet er um Erläuterung des Vermerks „Zustimmung mit Änderungen“ bei der Mitzeichnung des Personal-, Sport- und Bäderamtes in der Beratungsunterlage.

Herr Spangenberg führt zum Vermerk auf der Beratungsunterlage aus, es hätten Zahlen bezüglich der Personalkosten geändert werden müssen.

Zur Eingruppierung der Stelle in Entgeltgruppe EG 10 führt er aus, die Stelle werde entsprechend der Tätigkeiten bewertet. Daher sei die Eingruppierung angemessen. Jede Stelle werde von einer externen Kommission geprüft und dann bewertet.

Grund für die Vollzeitstelle seien die aufwendigen Bewerbungsverfahren. Ein Tag in der Woche sei beispielsweise nur für die Bewerbungsgespräche blockiert.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, bei der Personalversammlung der Erzieher/Innen habe man deutlich gespürt, dass das Thema angegangen werden müsse.

Auf die Äußerung von Stadtrat Jens Häcker, dass es eine Personalbedarfsbemessung gegeben habe und trotzdem würden ständig neue Stellen geschaffen, führt Oberbürgermeister Scharmann aus, diese Thematik werde man immer haben. Der Bedarf sei jetzt da. Man habe auf der einen Seite den großen Fachkräftemangel und auf der anderen Seite die Eltern, die Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Die Stellen seien notwendig, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Stadträtin Steiner äußert, die Fakten sprächen für sich. Sie könne daher nur zustimmen.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussfassung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen im Stellenplan 2023 eine zusätzliche Stelle Sachbearbeitung Kindertagesstätten mit einem Stellenumfang von 0,75 VzÄ in EG 10 zu schaffen.

10. Haushaltsplan 2023 - Vorberatung der Schulbudgets BU Nr. 198/2022 (Vorberatung)

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Jens Häcker verlässt den Sitzungssaal.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Schulbudgets entsprechend der Anlage 2 mit dem Haushaltsplan 2023 zu beschließen.

Stadtrat Jens Häcker betritt den Sitzungssaal.

11. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes 11.1. Jugendgemeinderat; 10-jähriges Jubiläum und Wahl 2023

Herr Meyer, Stadtjugendreferent, berichtet, der Jugendgemeinderat bestehe im kommenden Jahr 10 Jahre. Dieses Jubiläum werde mit verschiedenen Veranstaltungen im Jahr 2023 begangen. Er berichtet außerdem, die Amtszeit des derzeitigen Jugendgemeinderats ende am 11.04.2023. Der Wahltag sei auf den 30.03.2023 festgelegt worden.

11.2. Verspätete Vorlage von Beratungsunterlagen

Stadtrat Jens Häcker kritisiert die verspätete Vorlage von Beratungsunterlagen. Dies sei häufig der Fall. So könne man sich nicht auf die Sitzungen vorbereiten. Es bliebe weder Zeit sich die Beratungsunterlagen ordentlich anzuschauen noch sich mit den anderen Mitgliedern auszutauschen. Er bestehe darauf, diese zukünftig rechtzeitig zu erhalten.

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, bei den von Stadtrat Jens Häcker angesprochenen Beratungsunterlagen habe es Gründe für die verspätete Vorlage gegeben. Er stimme ihm zu, die Beratungsunterlagen sollten dem Gremium mindestens sieben Tage vor der Sitzung zur Verfügung stehen. Ihm habe die verspätete Vorlage ebenfalls missfallen. Da es sich in der heutigen Sitzung um die Vorberatung handle, könnten die Mitglieder die Beratungsunterlagen bis zur Sitzung des Gemeinderats am 27.10.2022 nochmals durcharbeiten. Er nehme den Hinweis aber mit.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin